

Ergänzung zum Licht-Immissionsgutachten
Photovoltaikanlage Rottenbach

Ergänzung zum Gutachten über die zu erwartende Blendung durch Sonnenreflexionen der geplanten Photovoltaikanlage Rottenbach



GA-Nummer: Te-171025-R-1-E1

Im Auftrag von
Naturstrom AG
Senftenberg

**wegen Reduzierung des Geltungsbereichs
nicht mehr relevant!**

Verfasser
Jens Teichelmann, Dipl.-Ing. Lichttechnik
IBT 4Light GmbH
Fürth

Fürth, 19.01.2018

Te171025R1E1 Photovoltaikanlage Rottenbach Ergänzung zum Gutachten über Lichtimmission.docx

IBT 4Light GmbH
Boenerstr. 34
90765 Fürth

Amtsgericht Fürth
HRB 14663
Geschäftsführer: Jens Teichelmann
Ust-ID DE296384486

Tel. 0911-979155-91
Fax: 0911-979155-93

IBT@4Light.de

Bankverbindung:
Sparkasse Fürth
Kto.-Nr.: 40602559
BLZ: 762 500 00

IBAN DE72 762 500 00 00 40 60 25 59
BIC BYLADEM1SFU

Ergänzung zum Licht-Immissionsgutachten
Photovoltaikanlage Rottenbach

1 Extrakt

In Ergänzung zum Hauptgutachten GA-Nr. Te-171025-R-1 wurde untersucht, inwieweit sich die Änderung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans und die daraus folgenden Änderungen in der Belegung der Fläche mit PV-Modulen auf die im Hauptgutachten zu den durch Sonnenlichtreflexionen verursachten Blendwirkungen der gegenständlichen PV-Anlage Rottenbach mit GA-Nr. Te-171025-R-1 getroffenen Aussagen auswirken.

Bei den hier zu betrachtenden Änderungen der Belegung der Flächen handelt es sich im Wesentlichen um eine Erweiterung der Fläche in dem westlich der Autobahn liegenden Modulfeld und in einem teilweise geringfügig kürzeren Abstand der Modulkonstruktionen von der Fahrbahn der Autobahn.

Die beiden Flächen werden auf der nachfolgenden Seite gegenübergestellt.

Diese geometrischen Änderungen wirken sich insofern aus, daß für die möglichen Immissionsorte auf der Autobahn A73 in Fahrtrichtung Nord können im relevanten Sichtfeld der Fahrer bis maximal 30° Abweichung von der Hauptblickrichtung Sichtverbindungen zu den östlich der Autobahn liegenden Modulreihen der geplanten Photovoltaikanlage mit Beobachter-Azimutwinkeln zwischen ca. 168° Südsüdost und 194° Südsüdwest bei Beobachter-Elevationswinkeln zwischen ca. +0,2° und +4,4° bzw. zum westlich der Autobahn liegenden Feld unter Beobachter-Azimutwinkeln zwischen ca. 134° Südost und 156° Südsüdost bei Beobachter-Elevationswinkeln zwischen ca. -4,5° und +1,5° auftreten.



Te171025R1E1 Photovoltaikanlage Rottenbach Ergänzung zum Gutachten über Lichtimmission.docx

IBT 4Light GmbH
Boenerstr. 34
90765 Fürth

Amtsgericht Fürth
HRB 14663
Geschäftsführer: Jens Teichelmann
Ust-ID DE296384486

Tel. 0911-979155-91
Fax: 0911-979155-93

IBT@4Light.de

Bankverbindung:
Sparkasse Fürth
Kto.-Nr.: 40602559
BLZ: 762 500 00

IBAN DE72 762 500 00 00 40 60 25 59
BIC BYLADEM1SFU

Ergänzung zum Licht-Immissionsgutachten Photovoltaikanlage Rottenbach

Ursprüngliche, dem Hauptgutachten zu Grunde liegende Planung der Anlage:



Aktuelle, in dieser Ergänzung zu betrachtende Planung:



Te171025R1E1 Photovoltaikanlage Rottenbach Ergänzung zum Gutachten über Lichtimmission.docx

IBT 4Light GmbH
Boenerstr. 34
90765 Fürth

Amtsgericht Fürth
HRB 14663
Geschäftsführer: Jens Teichelmann
Ust-ID DE296384486

Tel. 0911-979155-91
Fax: 0911-979155-93

IBT@4Light.de

Bankverbindung:
Sparkasse Fürth
Kto.-Nr.: 40602559
BLZ: 762 500 00

IBAN DE72 762 500 00 00 40 60 25 59
BIC BYLADEM1SFU

Ergänzung zum Licht-Immissionsgutachten Photovoltaikanlage Rottenbach

Die Auswirkungen der Änderungen auf die für die Sonnenlichtreflexionen relevanten Beobachter-Azimut- bzw. -elevationswinkel sind also sehr gering und sie betreffen Winkelbereiche, in denen in der vorliegenden Situation keine störenden oder unzumutbaren Blendwirkungen innerhalb der relevanten Sichtfelder der Fahrer auftreten.

Insofern treffen die im Hauptgutachten mit GA-Nr. Te-171025-R-1 getroffenen Aussagen auch für die oben beschriebene, leicht geänderte Anlagengeometrie in vollem Maße zu.

19.01.2018
Jens Teichelmann
Dipl.-Ing. Lichttechnik



Urheberschutz:

Alle Rechte vorbehalten. Das Gutachten ist nur für den Auftraggeber und die direkt am Projekt beteiligten Personen und Behörden und nur für den angegebenen Zweck bestimmt. Eine Vervielfältigung, Veröffentlichung oder Verwertung durch Dritte ist nur mit schriftlicher Genehmigung gestattet.